

## Merkblatt

### Trinkwasserqualität in Wohnungen/ Anlage zum Mietvertrag

Bis zum Wasserzähler Ihres Hauses liefert der Wasserversorger in der Regel eine sehr gute Wasserqualität, die auch regelmäßig vom Gesundheitsamt und Versorger überwacht wird.

Die letzten Meter im Haus bzw. in der Wohnung können das Trinkwasser nachteilig verändern. Durch zu geringe Temperaturen in den Systemleitungen vom Keller zu den Wohnungen **und** bei fehlender oder geringer Nutzung in den Wohnungen selbst können sich gesundheitsschädliche Legionellen im Wasser vermehren.

Der Betreiber (Vermieter) hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das Trinkwasser auf seinem Weg vom Wasserzähler zu den Zapfstellen im Gebäude nicht verschlechtert und dass auch dort die Grenzwerte und Anforderungen der Trinkwasserverordnung eingehalten werden. In der Regel erfüllt die technische Anlage diese Voraussetzungen und der Betreiber überwacht die notwendigen Parameter.

Doch hier kann der Betreiber (Vermieter) **nur** einen Teil der Aufgaben erfüllen. **Der Bewohner/ Mieter kann durch sein Verhalten maßgeblich die Wasserqualität beeinflussen. Der richtige bestimmungsgemäße Betrieb ist ganz entscheidend, ob Legionellen und andere Keime sich vermehren können.**

Die Wasserentnahmestellen (Duschen, Waschbecken, WC-Spülungen etc.) in einer Wohnung sollten grundsätzlich täglich genutzt werden. Neben dem Kaltwasser ist insbesondere auch das Warmwasser einmal täglich für einige Minuten lang laufen zu lassen.

Der Gesetzgeber schreibt über das Regelwerk VDI 6023 vor, **dass mindestens alle 72 Stunden jede Entnahmestelle benutzt werden soll.** D.h. , auch bei einer längeren Abwesenheit durch Krankheit, Urlaub etc. ist dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserendstellen betätigt werden. Keime im Wasser lieben die Wasserstagnation (Wasserstillstand) und können auch rückwärts in den Leitungen ins Gebäude zurückwandern.

**Sparen Sie nicht am falschen Ende - Ihre Gesundheit ist wichtiger als Wassersparen**

#### **Leitungswasser zum Trinken – spart Geld und ist gesund**

**Empfehlung vom Umweltbundesamt: Leitungswasser trinken ja - aber kein abgestandenes Wasser**

**Das Lebensmittel Trinkwasser hat wie Milch, Brot und Gemüse ein „Verfallsdatum“.**  
**Trinken Sie daher nur frisches und kühles Wasser aus dem Zapfhahn. Lassen Sie Trinkwasser, das 4 Stunden oder länger in der Leitung gestanden hat, kurz (ca. 1 Minute) ablaufen bis es kühl über die Finger läuft. Erst dann besitzt es wieder seine optimale Qualität. Sie können das abgelaufene Wasser für andere Zwecke (Putzen, Blumen gießen usw.) verwenden.**

**Und füllen Sie Ihren Teekessel oder Suppentopf besser mit Wasser aus der Kaltwasserleitung – denn in Warmwassersystemen stagniert das Wasser oft länger!**

*\*1) Weitere Informationen und Details zu dem Thema finden Sie in dem Ratgeber „ Rund um das Trinkwasser “ vom Umweltbundesamt.*